

920/AB
Bundesministerium vom 17.07.2018 zu 881/J (XXVI.GP)

**Bundesministerium
Europa, Integration
und Äußeres**

DR. KARIN KNEISL
BUNDESMINISTERIN

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

17. Juli 2018
GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0050-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2018 unter der Zl. 881/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Umsetzen der Empfehlungen des OECD DAC Mid-Term Reviews“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Geplant ist die schrittweise Erhöhung des programmierbaren Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) – insbesondere der über die Austrian Development Agency (ADA) abzuwickelnden bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZA).

Im derzeit sich in Ausarbeitung befindlichen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 – 2021 ist eine Stärkung des Fokus auf die ärmsten Entwicklungsländer geplant. In der gesamten bilateralen ODA sind großvolumige Komponenten enthalten, die nicht steuerbar sind und zu einem großen Teil nicht in die ärmsten Entwicklungsländer (LDCs) fließen oder hoch volatil sind (z.B. Flüchtlingskosten, Entschuldung, Studienplatzkosten). Von den direkt steuerbaren ODA-Leistungen der ADA fließt ein wesentlich höherer Anteil als jener der Gesamt-ODA an LDCs. Zusätzlich unterstützt die OEZA LDCs im Wege der multilateralen ODA.

Zu Frage 2:

Die politische Einigung zwischen den Gläubigern und dem Sudan steht noch aus. Ein Beginn der Entschuldung im Jahr 2018 wäre der Idealfall, eine weitere Verschiebung kann angesichts der instabilen politischen Situation jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über das Einleiten der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC) Entschuldung liegt beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die im Prognoseszenario veröffentlichten Planungsdaten entsprechen den jeweils aktuellen Schätzungen und Wissensständen und dienen einer möglichst realistischen ODA-Planung. Das Prognoseszenario wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) erstellt, welches für Schuldenerlasse verantwortlich ist und die entsprechenden Daten zur Verfügung stellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Bei den vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) direkt programmierbaren ODA-Komponenten liegt der Anteil ungebundener Hilfe im von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) empfohlenen Bereich. Periodisches Monitoring des Budgetvollzugs stellt sicher, dass den Empfehlungen entsprochen wird.

Der Anteil ungebundener Komponenten an der Gesamt-ODA hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 – aktuellere Daten sind noch nicht verfügbar – von 36 % auf 52 % erhöht. Grundsätzlich ist allerdings festzustellen, dass der relativ hohe Anteil an gebundener ODA nicht Ergebnis einer politisch-strategischen Entscheidung ist, sondern auf wichtige ODA-Komponenten zurückzuführen ist, die ihrem Wesen nach nicht ungebunden bereitgestellt werden können (z.B. Stipendien in Österreich oder indirekte Studienplatzkosten).

Zu den Fragen 7 und 8 sowie 11 bis 14:

Österreich verfolgt bei der Umsetzung der Agenda 2030 einen „Mainstreaming“ Ansatz. Das bedeutet, dass alle Ministerien beauftragt sind, die 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihre Strategien und Programme einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wurde eingerichtet.

Das künftige Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019-2021 ist daher vollinhaltlich auf die SDGs ausgerichtet. Es wurde gemeinsam mit allen betroffenen Ressorts erarbeitet und soll im Sommer 2018 an den Ministerrat übermittelt werden. Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft waren aktiv in diesen Prozess eingebunden.

Ergebnisorientierung, Transparenz und wechselseitige Rechenschaftslegung, wie sie in internationalen Vereinbarungen wie der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit oder der Addis Abeba Action Agenda zur Finanzierung von Entwicklung festgeschrieben sind, bleiben leitende Grundsätze und werden in die Planung und Umsetzung der OEZA auf allen Ebenen einfließen.

Auf Ebene der Projekte findet eine regelmäßige resultatorientierte Überprüfung der Projektfortschritte und Ergebnisse statt. In den Kooperationsstrategien werden die Ergebnisse und entsprechenden Indikatoren in einer Ergebnismatrix dargestellt, mit dem

- 3 -

Ziel, anhand von konkreten Indikatoren Resultate für alle österreichischen ODA Akteure quantifizierbar zu machen. Die festgelegten Kriterien finden dezentral in den Kooperationsbüros ebenso Anwendung wie in der Programm begleitung der Zentrale.

Im Rahmen des jährlichen ODA-Berichtes werden Ergebnisse aus den Aktivitäten der österreichischen ODA-Akteure präsentiert. Die ADA legt jährlich ihren Geschäftsbericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit bei der Umsetzung der bilateralen EZA vor. Die ADA veröffentlicht auch umfangreiche Informationen auf der Homepage www.entwicklung.at. In den Halbzeitüberprüfungen der Länderstrategien finden sich Projektevaluierungen, beispielsweise für 2018 zu Kosovo, Armenien und Georgien: (<http://www.entwicklung.at/ada/evaluierung/evaluierungsberichte/evaluierungsberichte-2017-2018/>).

Nachdem das Dreijahresprogramm 2019-2021 sich konsequent an den SDGs orientiert, wird die SDG-Implementierung ein inhärenter Bestandteil des gesamten Evaluierungsprozesses seitens der ADA sein.

Zu den Fragen 9 und 10 sowie 18 und 19:

Angesichts der einzu haltenden Sparvorgaben und der angespannten Personalsituation ist es nicht realistisch, diesen Empfehlungen nachzukommen. Das Bestreben des BMEIA ist jedoch, EZA Expertise durch temporären Einsatz von ADA Personal zu stärken. Derzeit sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ADA in der Sektion Entwicklung eingesetzt.

Im ersten Halbjahr 2019 erfolgt die nächste Überprüfung durch das OECD-DAC im Rahmen einer Peer Review. Die Ergebnisse werden Aufschluss darüber geben, in welchem Ausmaß die Empfehlungen des DAC erfolgreich umgesetzt werden konnten.

In der Austrian Development Agency werden in einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung die Prozesse von Planung, Umsetzung, Berichtslegung und Evaluierung verbunden.

Zu Frage 15:

Gemäß §3 Auslandskatastrophenfondsgesetz BGBI. I Nr. 23/2005 entscheidet über die Verwendung der Mittel des Fonds in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung.

Die Bundesregierung war seit Bestehen des Fonds bestrebt, die in der gegenständlichen Anfrage erfassten Kategorien zu berücksichtigen. So bildeten sich angesichts der langanhaltenden humanitären Notsituation als Schwerpunkte Syrien und Nachbarstaaten ebenso heraus wie die, von mannigfaltigen Krisen heimgesuchte, Region am Horn von Afrika.

Mit dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) ist 2018 ein weiteres humanitäres Engagement im Zusammenhang mit der Syrienkrise und den humanitären Krisen in Afrika geplant. So wurden im ersten Quartal 2018 insgesamt Euro 4 Mio. aus dem AKF für Hilfsaktivitäten in Syrien bereitgestellt (Euro 1 Mio. an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und Euro 3 Mio. für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)) sowie Euro 1 Mio. für den

- 4 -

Jemen, letzteres im Wege des IKRK). Darin fällt auch die Ernährungssituation in Ostafrika sowie die Lage in der Demokratischen Republik Kongo. Zudem ist auch geplant, vergessene/eingefrorene Krisen, wie jene in der Ostukraine, in diesem Jahr bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Wichtig wird auch sein, eine Reserve für unerwartete Krisen bis Jahresende vorzusehen.

Zu den Fragen 16 und 17:

Die Peer Review des Entwicklungshilfeausschusses des OECD-DAC als Gebermechanismus für Qualitätssicherung und gegenseitiges Lernen der OECD Mitgliedstaaten ist ein für die Ausrichtung und die internationale Akzeptanz der österreichischen Entwicklungspolitik führender Prozess. Die Empfehlungen sind zwar per se nicht bindend, aber für die Nachhaltigkeit der Programme und einen effizienten Mitteleinsatz von maßgeblicher Bedeutung. Dem wurde in der Erarbeitung des künftigen Dreijahresprogramms Rechnung getragen, zum Beispiel in der verstärkten Zusammenschau von gesamtstaatlichen Strategien mit dem Ziel einer Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung.

Zu Frage 20:

Das BMEIA hat große Anstrengungen in ein Resultatmanagement investiert, welches sich an den „Nachhaltigen Entwicklungszielen“ orientiert. In diese Anstrengungen sollen nach Möglichkeit auch andere ODA-Akteure eingebunden werden. Im Bereich der SDGs wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Zu Frage 21:

Nein.

Dr. Karin Kneissl

